

Aktuelles

Vom VPOD lanciert - Erfolg für die Arbeitnehmenden sämtlicher Bündner Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime

Die Gewerkschaft VPOD und der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachleute haben sich mit dem Bündner Spital- und Heimverband (BSH), der als Dachorganisation die Interessen sämtlicher Bündner Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime vertritt, bezüglich Fortzahlung von Abend-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagszulagen während Ferien auf eine pauschale Lösung geeinigt. Die Notwendigkeit einer Vereinbarung rund um die Lohnansprüche aus Zulagenzahlungen ergab sich aus der neueren Rechtssprechung des Bundesgerichts (sog. Orange-Urteil). Die heutige Empfehlung darf als Erfolg bezeichnet werden.

Erhöhung der Zulagen um 10 Prozent

Die dem BSH angeschlossenen Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime vergüten ihren Mitarbeitenden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 neu 10 Prozent höhere Zulagen. Die heutige Zulage für Abend-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst beträgt in den meisten Betrieben 5 Franken pro Stunde und neu somit 5.50 Franken pro Stunde. Dies gilt, wo im Betrieb noch vorhanden, auch für die Samstagzulage. Ausserdem wird den Mitarbeitenden für die auf die Jahre 2004 bis 2009 ausbezahlten Zulagen pauschal 10 Prozent nachbezahlt (unabhängig, ob in einem oder allen betroffenen Jahre Nacht- oder Sonntagszulagen ausbezahlt wurden). Die 10 Prozent entsprechen einem gewichteten, pauschalierten Schnitt. Die rückwirkende Auszahlung an Mitarbeitende, die sich **AKTUELL** in einem Anstellungsverhältnis zu einem Spital oder Heim befinden, wird von den Gesundheitsunternehmen selbständig vorgenommen (sollte bis Ende März 2010 erfolgt sein). **Vor dem 31.12.2009 ausgetretene oder pensionierte Mitarbeitende** müssen die Nachzahlung bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber beantragen. Es besteht auch seitens des Spitex Verbandes Graubünden die Zusage, dass diese Regelung auch bei der Spitex angewendet werde.

Mitglieder wenden sich an ihre Gewerkschaft - den VPOD

Aus dem Info-Schreiben des BSH an seine Mitglieder: „... Die Vereinbarung sieht zudem bewusst eine Berücksichtigung aller Zulagen bis zurück ins Jahr 2004 (ab 01.01.2004) vor. Dies deshalb, weil die entsprechende Anfrage des vpod bereits im März 2009 beim BSH einging ...“ Der vpod hat also diesen Erfolg lanciert. Dort wo bezüglich Umsetzung Fragen auftauchen (z.B. bei saisonalen Anstellungen, verschiedenen Arbeitgebenden) kann die Gewerkschaft VPOD für die Mitglieder behilflich sein. Erzählt Euren Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen von diesem Erfolg - auch dass Sie ihren Anspruch - mit der Gewerkschaft VPOD leichter geltend machen.

Mit freundlichen Grüssen

vpod grischun

Thomas Hensel, Regionalsekretär